

Unterstützen Sie uns!

Für alle Beträge erhalten Sie auf Wunsch natürlich eine Spendenbestätigung

Aufnahmeantrag für *

Fördernde Mitgliedschaft Ordentliche Mitgliedschaft *Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich (bei jurist. Personen der Bevollmächtigte)

Name, Vorname (Bzw. Firmenname) Straße/Postfach PLZ Ort

geb. am Telefon E-Mail

möchte, bei Anerkennung der Vereinssatzung, dem Verein als Mitglied beitreten.
 Den geltenden Mitglieder-Jahresbeitrag*:

35 € ERMÄSSIGTER BEITRAG 65 € DER SOLIDARBEITRAG
 50 € STANDARDBEITRAG 300 € FÜR JURISTISCHE PERSONEN

*Zutreffendes bitte ankreuzen

(Wir führen ein solidarisches System. Das heißt jedes Mitglied kann sich ohne Nachweis zwischen den o.g. Beträgen entscheiden.)

und einen zusätzlichen Spendenbeitrag in Höhe von€ lasse ich

abbuchen (siehe Ermächtigung unten)

entrichte ich auf das Konto Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE75 8505 0300 0221 1700 06
 BIC: OSDDDE81XXX

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Satzungsauszug: „Es gibt ordentliche und fördernde Mitglieder. Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer sich aktiv in dem Aufgabenbereich des Vereins betätigt. Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch materielle und finanzielle Mittel.“

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied erteilt und widerrufen werden. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.

Ich ermächtige den Verein „ERZÄHLRAUM e. V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von
Name des Kontoinhabers
 € und den Förderbeitrag in Höhe von € als Gesamtbetrag jeweils zum Monatsanfang März abzubuchen.

IBAN BIC Geldinstitut

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller und Kontoinhaber (wenn abweichend)

ERZÄHLRAUM e.V. fördert im Sinne § 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) und ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dresden Süd, StNr.: 203-141-18937, vom 11.03.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021-2023 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung über den Antrag entscheiden. Alle Daten werden vertraulich behandelt.